

Frauen in der indischen Politik

Die Diskussion über die „Women's Reservation Bill“

HELMUT REIFELD

In der letzten Sitzungswoche des Jahres 1999 kam es im indischen Unterhaus (Lok Sabha) zu heftigen Auseinandersetzungen um eine Gesetzesvorlage, die gemäß dem Versprechen der Regierung noch im selben Jahr hätte verabschiedet werden sollen. Der harte Widerstand zahlreicher Parlamentarier richtete sich dagegen, daß dieses Gesetz überhaupt dem Parlament vorgelegt worden war. Zunächst wurde der Justizminister, Ram Jethmalani, durch permanente Zwischenrufe und durch das Skandieren von Slogans daran gehindert, das Gesetz einzubringen. Da es Tradition ist, daß ein Gesetzesantrag vorgelesen werden muß, wurden dann sämtliche Papiere auf seinem Tisch zerrissen. Und als er schließlich auch noch physisch bedrängt wurde, kamen ihm seine Partei- und Koalitionsfreunde zur Hilfe. Sie bildeten einen doppelten Ring um den Justizminister, dieser zitierte die Gesetzesvorlage aus dem Gedächtnis, so daß der Form Genüge getan war, und sie eskortierten ihn aus dem Parlament, das sich dann auf das neue Jahr 2000 vertagte.

Das Gesetz, um das es sich hier handelt, ist die seit langem diskutierte „Women's Reservation Bill“ (WRB), die den Anteil von Frauen in den Parlamenten auf Bundes- und Länderebene auf ein Drittel festschreiben soll. Es sind viele politische Fragen, Perzeptionen und Vorurteile, die – teils ausgesprochen, teils unausgesprochen – in die Diskussion um die WRB einfließen.

Um die Erwartungshaltungen zu verstehen, die mit der WRB einhergehen, ist die treffende Parabel sehr hilfreich, die Anees Jung Mitte der achtziger Jahre geschrieben hat:

“Centuries ago, a king, while travelling through his domain came across people, living in dark caves. He was horrified at the gloom and ordered every family to be given lamps and oil to fuel them. Five years later, he visited the area again and found the caves in darkness. The lamps had been forgotten or were broken. The oil had run out. The king ordered more oil, new lamps. But when he returned to the area the following year the caves were dark once more. The king summoned his minister, a wise old man, and asked for an explanation. ‘Ah’, said the minister, ‘you gave the lamps to the

men. You should have given them to the women.' The king followed the minister's advice and the lamps have kept burning ever since!"¹

In dieser Geschichte kommen nicht nur Hoffnungen zum Ausdruck, sondern auch soziale Realitäten. In ihr spiegeln sich sowohl die bisherige Stellung der Frauen in Indien als auch das Entwicklungspotential wider, das mit einer erweiterten Selbstbestimmung für Frauen verknüpft sein könnte. Um die unterschiedlichen Aspekte zu beleuchten, die in der Diskussion um die WRB angesprochen werden, sollen zunächst die soziale und rechtliche Lage der Frauen in Indien am Beginn des 21. Jahrhunderts knapp skizziert und dann die bisherigen Erfahrungen der politischen Mitbestimmung zusammengefaßt werden. Vor diesem Hintergrund lassen sich dann abschließend die Perspektiven diskutieren, die derzeit mit der WRB verknüpft werden.

Indikatoren der Benachteiligung

In keinem größeren Land der Erde spiegelt das numerische Verhältnis zwischen den Geschlechtern soviel Frauenfeindlichkeit wider wie in Indien. Während weltweit im Durchschnitt auf 1.000 Männer 1.060 Frauen kommen, sind es in Indien lediglich 927. Bemerkenswert ist vor allem, daß sich dieses Verhältnis während des gesamten 20. Jahrhunderts kontinuierlich verschlechtert hat: von 972 im Jahre 1901 auf 927 im Jahre 1991. Heute kommt dieser Durchschnitt dadurch zustande, daß Bundesstaaten wie Kerala, wo das Verhältnis dem allgemeinen Standard entspricht, mehrere Bundesstaaten vor allem im Norden Indiens gegenüberstehen, wo der entsprechende Frauenanteil bis auf 808 absinkt. Es gibt z.B. einzelne Distrikte in Rajasthan, in denen er noch wesentlich tiefer liegt.²

Warum gibt es in Indien nicht so viele Frauen, die es aller Regel nach geben müßte? Offiziell wird die Zahl der „fehlenden“ Frauen mit 40 Millionen angegeben, faktisch dürfte sie doppelt so hoch sein. Was in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, ist die gezielte Abtreibung weiblicher Embryos, die massenhafte Tötung neugeborener Mädchen und die systematische Vernachlässigung der Töchter bei der Ernährung und der Gesundheitsvorsorge. Hierzu drei Beispiele:

¹ Anees Jung, *Unveiling India. A Woman's Journey*, New Delhi 1987, S. 123.

² Leela Visaria, *Deficit of Women in India. Magnitude, Trends, Regional Variations and Determinants*, in: Bharati Ray/Aparna Basu (Hrsg.), *From Independence Towards Freedom. Indian Women since 1947*, Oxford 1999, S. 80–99.

- Eine Studie in Bombay hat ergeben, daß bei 8.000 Abtreibungen, die auf eine geschlechtliche Früherkennung (Amniozentese) zurückzuführen waren, es sich in 7.999 Fällen um Mädchen handelte.
- Von den 12 Millionen Mädchen, die jährlich in Indien geboren werden, erreichen mehr als ein Viertel nicht das Erwachsenenalter.
- In jeder Altersgruppe bis zu 35 Jahren dominieren unter den Sterbefällen die Frauen, in den Altersgruppen darüber jedoch die Männer.³

Mädchen werden in Indien während ihrer gesamten Kindheit benachteiligt. Sie sind drei mal so häufig unterernährt wie Jungen, sie lernen nur halb so häufig lesen und schreiben und sie werden wesentlich früher als Jungen zu körperlicher Arbeit herangezogen. Was die Grundschulausbildung betrifft, auf die es einen rechtlichen Anspruch gibt, haben zur Zeit 54 Millionen Mädchen nicht die Möglichkeit zum Schulbesuch, während die Zahl der betroffenen Jungen bei 21 Millionen liegt.⁴

Ein besonders sensibles Thema, zu dem nur relativ wenige gesicherte Daten vorliegen, ist das des sexuellen Mißbrauchs. Je weiter man in der sozialen Hierarchie nach unten schaut, um so größer werden die Dunkelziffern. Es wird geschätzt, daß die Hälfte aller Prostituierten in Indien minderjährig sind. Aber auch im privaten Bereich gibt es wenig Schutz. Eine aktuelle Untersuchung hat ergeben, daß 76 % aller Mädchen vor Eintritt in das Erwachsenenalter sexuell mißbraucht werden – drei Viertel davon im eigenen häuslichen Bereich.⁵ Das Ausmaß der Gewaltverbrechen gegen Frauen im Großen und der alltäglichen Gewalt im Kleinen ist erschreckend. Das National Crime Records Bureau hat in seinem jüngsten Bericht darauf hingewiesen, daß die Gewalttaten gegen Frauen insbesondere in den Städten kontinuierlich zunehmen.⁶ Sogar Justizbehörden gehen davon aus, daß in Indien etwa in jeder Sekunde eine Straftat gegen eine Frau verübt wird, eine schwere Straftat etwa alle 20 Sekunden, ein Mord alle 15 Minuten.⁷

Eine indische Besonderheit stellen die Gewalttaten im Zusammenhang mit der Brautgabe (*Dowry*) dar, die in den meisten Gebieten Indiens von der Familie der Braut gezahlt werden muß. Ursprünglich handelte es sich um ein Phänomen der oberen Kasten, die durch Geldzahlungen versuchten, ihre Töchter besonders gut und möglichst in einer höheren Kaste zu verheiraten.

³ Mita Bhadra (Hrsg.), *Girl Child in Indian Society*, Jaipur/New Delhi 1999, S. 26, 27 und 71.

⁴ Sakuntala Narasimhan, *Empowering Women. An Alternative Strategy from Rural India*, New Delhi 1999, S. 26.

⁵ *The Asian Age*, 27.12.1999.

⁶ *The Times of India*, 24.2.2000.

⁷ *The Hindu*, 24.8.1999.

Seit dem 19. Jahrhundert hat sich diese Praxis immer weiter nach unten in der sozialen Hierarchie durchgesetzt. Überall in Indien ist es heutzutage üblich, daß die Familie der Braut an die Familie des Bräutigams eine *Dowry* zahlt, die zwischen beiden Familien ausgehandelt wird und in der sich der „Wert“ der Braut und der „Wert“ des Bräutigams widerspiegeln. Besonders kompliziert wird es, wenn die Eheschließungen nicht innerhalb derselben Kaste erfolgen. In jedem Fall ist Selbstbestimmung für Frauen in dieser Frage bis heute die Ausnahme. Wenn sie gewährt wird, dann handelt es sich in der Regel um ein Privileg der Ober- und gehobenen Mittelschicht in den Städten.

Seit 1961 gibt es ein Gesetz (*Dowry Prohibition Act*), das die Zahlung von *Dowry* verbietet, das jedoch nahezu bedeutungslos ist.⁸ Gleichzeitig gibt es ein Steuergesetz, das eine *Dowry* bis zu 100.000 indischen Rupien für steuerfrei erklärt. Bis heute ist es nahezu unvorstellbar, daß die Familie der Braut sich auf das geltende Recht beruft und die *Dowry* verweigert. Von allen Fällen, in denen im Nachhinein Strafanzeige gestellt wird, werden nur etwa 20 % zu einem Abschluß gebracht, und von diesen kommt es etwa bei einem Drittel zu einer Verurteilung. Die Zahl der nicht angezeigten Fälle kann kaum hoch genug veranschlagt werden.

Zum Teil wird schon bei den Verhandlungen vor der Ehe über die Höhe der *Dowry* gewaltiger und gelegentlich auch gewalttätiger Druck auf die Frau ausgeübt. Nach der Eheschließung erhöht sich dieser Druck von seiten des Mannes oder dessen Familie, wenn die Zahlung entweder nicht hoch genug war oder wenn man im Todesfall auf eine erneute *Dowry* hoffen kann. Da in Indien etwa jede Stunde eine jung verheiratete Frau entweder Selbstmord begeht oder durch einen Unfall ums Leben kommt, gibt es ein Gesetz (*Indian Evidence Act*), das eine besondere Untersuchung vorschreibt, wenn dieser Fall innerhalb von sieben Jahren nach der Eheschließung eintritt.⁹ Vielen Meldungen zufolge haben die Erwartungen an die Höhe der *Dowry*-Zahlungen in den neunziger Jahren tendenziell sogar zugenommen, da im Zuge der wirtschaftlichen Liberalisierung die materiellen Bedürfnisse stark gewachsen sind. Eindeutig zugenommen haben in diesem Zusammenhang jedenfalls die Gewaltverbrechen.¹⁰

Erschwert wird die Lage für die Frauen ferner durch das extrem niedrige Heiratsalter, durch relativ hohe Geburtenraten und durch einen geringen Bildungsgrad. Zwar schreibt das Gesetz für Eheschließungen ein Mindest-

⁸ M.J. Antony, *Landmark Judgements on Dowry Related Deaths*, New Delhi 1995, S. 2.

⁹ Beeindruckendes Anschauungsmaterial für den Alltag von Frauen bieten die Berichte, die Patricia und Roger Jeffery zusammengestellt haben: *Don't marry me to a Ploughman! Women's Everyday Lives in Rural North India*, Delhi 1996.

¹⁰ *The Times of India*, 24.2.2000.

alter von 18 Jahren vor, doch wird dies in der Regel nur von Männern eingehalten. Das durchschnittliche Heiratsalter für Frauen liegt in Indien bei 16,5 Jahren. Am niedrigsten ist es im Bundesstaat Madhya Pradesh mit 14,5 Jahren. Bedingt durch das frühe Heiratsalter verlängert sich die Phase der Fruchtbarkeit erheblich. Während die durchschnittliche Geburtenrate in Indien bei 3,67 liegt, sind die regionalen Unterschiede sehr groß. In dieser Hinsicht ist die Korrelation mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand evident. In Kerala zum Beispiel, dem Bundesland mit der höchsten Alphabetisierungsrate, liegt die Geburtenrate bei 2,09, in der stark unterentwickelten Gangesebene hingegen über 5. Hinzu kommt, daß die Alphabetisierungsrate in Indien im Durchschnitt 60 % beträgt, die der Frauen jedoch nur etwa halb so hoch ist. In einigen Gebieten in Bihar können sogar nur weniger als 10 % der Frauen lesen und schreiben.

Als letzter Aspekt sei noch erwähnt, daß Frauen in sehr viel größerem Ausmaß als Männer körperlich arbeiten müssen, und zwar vor allem auch in den Bereichen Landwirtschaft, Bau und Straßenbau. Einer aktuellen Schätzung zufolge arbeiten Frauen auf dem Land – die Arbeit im Hause mit eingerechnet – durchschnittlich fast dreimal soviel wie Männer.¹¹ Daß Frauen in Indien schon seit vielen Jahren zur Hauptzielgruppe sowohl für nationale als auch für internationale Entwicklungsprogramme geworden sind, liegt jedoch nicht primär an der bestehenden Benachteiligung, sondern vor allem an ihrem wesentlich größeren Entwicklungspotential.

Die rechtliche Stellung der Frauen in Indien

Rein juristisch gesehen haben die Frauen in der bevölkerungsreichsten Demokratie der Welt zumindest auf den ersten Blick wenig zu klagen. Sie besitzen fast in allen Lebensbereichen gleiche oder besondere Rechte, die sie im Prinzip einklagen und deren Nichterfüllung sie stets an eine freie und kritische Presse tragen können. Faktisch jedoch besteht in Indien eine große Diskrepanz zwischen Rechtsanspruch und -wirklichkeit sowie eine Reihe besonderer historischer Erblasten und spezifisch indischer Widersprüche. Obwohl das halbe Jahrhundert seit der indischen Unabhängigkeit eine Vielzahl rechtsstaatlicher Errungenschaften gebracht hat, die auch der Stellung der Frauen zugute gekommen sind, hat sich der soziale, ökonomische und politische Status der meisten Frauen nur sehr wenig verbessert. Auch wenn Gesetze jede Form von Gewalt verbieten, Frauen das Recht auf Eigentum gewähren und politische Mitbestimmungsmöglichkeiten eröffnen; charakterisiert dennoch Ungleichheit die Lage der Frauen in Indien.

¹¹ National Mail, 26.1.2000.

Die meisten Gesetze, die einen frauenspezifischen Charakter haben, entstammen dem Zivilrecht und betreffen das Ehe-, Familien- oder Erbrecht (Personal Laws).¹² Da viele dieser Gesetze von religiösen Normen bestimmt sind, kommt ihnen oft eine große politische Brisanz zu. Zudem werden insbesondere Diskussionen über Rechtsfragen, die einen primären Religionsbezug haben, mehr als andere von Männern dominiert. Die seit Jahren geführte Auseinandersetzung um eine mögliche Vereinheitlichung der Personal Laws hat gezeigt, daß sich ein solcher religionsneutraler, kleinster gemeinsamer Nenner nicht abstrakt konstruieren bzw. „säkularistisch“ herstellen läßt. Viele führende Intellektuelle in Indien halten das ursprüngliche Säkularismuskonzept aus den Tagen der Unabhängigkeit für einen Import aus dem Westen, der mit den pluralistischen Traditionen des Landes nicht in Einklang zu bringen ist. Sie verweisen auf Artikel 29 der indischen Verfassung, der den Schutz kultureller Identität garantiert, und bezweifeln, daß einem einheitlich verfaßten Recht automatisch eine höhere Rechtsqualität zukommt als dem Schutz kultureller Identitäten.

Reforminitiativen, die einen religionsneutralen, liberalen oder sozialistischen Ansatz verfolgen, wird in der Regel vorgeworfen, daß sie gegenüber religiösen Anliegen das nötige Einfühlungsvermögen vermissen lassen. Dies wurde besonders deutlich im Verlauf der Diskussion über das hinduistische Familienrecht in den vierziger und fünfziger Jahren. In diesen Auseinandersetzungen ging es nicht primär um die Gleichstellung der Frau, sondern um die Abgrenzung gegenüber westlichem Rechtsdenken und den Erhalt männlicher Privilegien. Daß trotzdem die christlichen Vorstellungen von Monogamie in das Gesetz zur hinduistischen Eheschließung von 1955 eingeflossen sind, bildet bis heute eine Quelle des Ressentiments.¹³

Seit der Ankunft der Briten in Indien hat es viele und weitreichende Versuche gegeben, die bestehenden Gesetze zu reformieren und ihre Vielfalt zu vereinheitlichen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß diese Reformen von Anfang an gleichzeitig zur Legitimation der britischen Herrschaft dienten. Dies wird besonders deutlich am Verbot der Witwenverbrennung (*Sati*) von 1829, das nicht nur in Europa, sondern vor allem auch in Süd-Asien selber den Verantwortlichen die Errungenschaften des Rechtsstaates vor Augen führen sollte, losgelöst von der Frage, inwieweit dieses Gesetz sozial adäquat und durchsetzbar war. Die Forschung geht heute davon aus, daß die Vorstellung einer großen Verbreitung von *Sati* überhaupt erst durch

¹² Vgl. hierzu: Helmut Reifeld, *Recht und Religion in Indien*. Die aktuelle Forderung nach einer Vereinheitlichung des Familienrechts, in: Konrad Adenauer Stiftung/ Auslandsinformation 12/1998, S. 44–59.

¹³ Flavia Agnes, *Law and Gender Inequality. The Politics of Women's Rights in India*, Oxford 1999, S. 78–86.

das Verbot entstanden ist, gegen das es von seiten der hinduistischen Orthodoxie keine nennenswerten Proteste gegeben hat. Damit soll jedoch das Phänomen der Witwenverbrennung nicht heruntergespielt werden. Auch wenn die Zahl der tatsächlichen Fälle heute sehr gering ist, gibt es in der Bevölkerung noch eine große Verehrung für *Sati*. Dabei wird als heroischer und verehrungswürdiger Akt der Selbstaufgabe dargestellt, was sachlich als Mord oder „Selbstmord“ zu bezeichnen wäre.¹⁴ Das Aufsehen, das ein vermeintlicher Fall von *Sati* in einem abgelegenen Distrikt in Uttar Pradesh Anfang Dezember 1999 erregen konnte, hat gezeigt, wie tief die Vorstellung der Unterordnung von Frauen noch immer in weiten Teilen der Gesellschaft verankert ist.¹⁵

Eine spezifisch frauenrechtliche Reformbewegung entstand erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts als Teil der Frauenbewegung insgesamt. Für die verschiedenen Frauenvereine und -vereinigungen, die vor allem in den zwanziger Jahren ins Leben gerufen wurden, bildeten Rechtsfragen nur einen Aspekt neben anderen sozialreformerischen Forderungen. Das Hauptaugenmerk lag auf der Gleichstellung der Frauen in bezug auf das Wahlrecht. Auffallend ist jedoch, daß trotz aller Diskussionen über die Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Leben deren Gleichstellung im privaten Bereich stark vernachlässigt wurde. Erst seit den siebziger Jahren konzentriert sich ein größerer Teil der Aufmerksamkeit auf die Durchsetzung von gleichen Rechten für Frauen in der Familie und anderen nichtöffentlichen Bereichen. Ein markantes Beispiel hierfür ist das Erbrecht, das ausschließlich patrilineal strukturiert ist und Ehefrauen lediglich begrenzte, Töchtern hingegen so gut wie gar keine Erbansprüche zugesteht.¹⁶

Seit 1970 konzentriert sich die Frauenbewegung auf die Mobilisierung und Sensibilisierung von Frauen für ein breites Themenspektrum. Dies führte zu einem rasanten Anstieg von Nichtregierungsorganisationen und Frauenselbsthilfegruppen, die jedoch zu einem großen Teil von internationalen Gebern abhängig waren. Demgegenüber zielte die Entwicklung in den vergangenen 5–10 Jahren auf eine wachsende Unabhängigkeit und Selbstbestimmung dieser Gruppen. Die großen und erfolgreichen Nichtregierungsorganisationen wie zum Beispiel das Working Women's Forum (WWF) im Südosten Indiens oder die Self Employed Women's Association (SEWA) in Gujarat profitieren zwar noch von den Möglichkeiten inter-

¹⁴ Vgl. Kumkum Sangari/Sudesh Vaid, Institutions, Beliefs, Ideologies: Widow Immolation in Contemporary Rajasthan, in: Nivedita Menon (Hrsg.), Gender and Politics in India, Oxford 1999, S. 383–440.

¹⁵ The Hindu, 27.12.1999.

¹⁶ Ratna Kapur/Brenda Cossman, Subversive Sites. Feminist Engagements with Law in India, New Delhi 1996, S. 133–151 und 200.

nationaler Unterstützung, lassen aber keinen Zweifel daran, daß alle richtungspolitischen Entscheidungen von ihnen allein getroffen werden. Das Gleiche gilt zum Beispiel für den Verlag Kali for Women, der nicht nur von jeder Form fremder Unterstützung unabhängig ist, sondern sich inzwischen zu einem der renommiertesten Buchverlage in Indien entwickelt hat.

Die Grundsatzdebatten, die gegenwärtig über die rechtliche Stellung der Frauen in Indien geführt werden, kreisen vor allem um die Frage nach dem Charakter und der politischen Bedeutung von Gleichheit. Was kann und muß die rechtsstaatliche Forderung, daß Frauen vor dem Gesetz gleich behandelt werden sollen, im indischen Kontext bedeuten? Gleich mit den Männern? Gleich untereinander? Gleich innerhalb einer Religionsgruppe? Gleich zwischen den sozialen Gruppen? Kann und muß, so fragen in Indien viele, auf dem südasiatischen Subkontinent gleich sein, was im Westen als gleich gilt? Die unterschiedlichen Antworten auf diese Fragen treten nicht nur im Parlament, sondern auch in der Regierung und teilweise sogar in der Rechtsprechung auf. „Frauen, die andere Frauen wie Männer behandeln“, so hatte Premierminister Atal Bihari Vajpayee erklärt, „machen sich lächerlich.“¹⁷ Rechtsstaatliche Vorstellungen, die sich religionsneutral allein auf die Menschenrechte berufen, sind häufig nicht mehrheitsfähig, da sie der sozialen Realität des Landes abstrakt und fremd gegenüberstehen.¹⁸

Zur Rolle der Frauen in der Politik und den Parteien

Während Frauenfragen zur Zeit in Indien eine bedeutende Rolle spielen, tritt ihr faktischer Einfluß auf der politischen Entscheidungsebene weit dahinter zurück. Sowohl im sozialen als auch im wirtschaftlichen Bereich gelten Frauen als größter Hoffnungsträger, aber in der Regierung, im Parlament und in den Parteien kommt ihnen nur eine marginale Bedeutung zu. Gleichzeitig fällt auf, daß die Frauen, die sich in Wahlkämpfen oder in politischen Gremien parteipolitisch engagieren, sich häufig gar nicht oder nur sehr wenig um Frauenfragen kümmern. Was die Führungsorgane der größeren Parteien betrifft, läßt sich nur begrenzt von einer adäquaten Mitwirkung von Frauen sprechen:

- Bei den beiden kommunistischen Parteien, der CPI und der CPI(M), ist keine Frau im Politbüro bzw. im Sekretariat vertreten. Lediglich im Zentralkomitee bzw. im Nationalrat sind 5–10 % der Mitglieder Frauen.

¹⁷ Zit. in: Ebd., S. 246.

¹⁸ Vgl. The Hindu, 15.2.2000.

- Auch bei der Janata Dal finden sich in den beiden politischen Führungsorganen gar keine und im nationalen Parteivorstand nur 15 % Frauen.
- Bei der BJP wirken in beiden führenden Entscheidungsgremien 11–12 % mit.
- Den gleichen Anteil weist das Working Committee des Congress (I) auf.

Parallel hierzu gibt es in allen größeren Parteien separate Frauenverbände. Zu den ältesten gehören die All India Women Conference und die National Federation of Indian Women, die beide dem Congress zuzuordnen sind, sowie die All India Democratic Women's Association und die Janwadi Mahila Samiti, die den beiden kommunistischen Parteien zugehören. Die übrigen Frauenverbände, vor allem die der Hindunationalisten, sind erst in den sechziger Jahren entstanden.

In den elf Legislaturperioden seit 1952 betrug die Zahl der weiblichen Abgeordneten im indischen Unterhaus im Durchschnitt 30, was einem Anteil von unter 6 % entspricht. Während ihr Anteil in der indirekt gewählten zweiten Kammer, der Rajya Sabha, mit 10,2 % deutlich höher lag, belief er sich in den Landesparlamenten im Durchschnitt auf nur 4 %. Bemerkenswert ist, daß der jeweilige Frauenanteil in den Parlamenten der indischen Bundesstaaten keine Korrelation erkennen läßt mit anderen sozio-ökonomischen Daten wie zum Beispiel der Alphabetisierung oder dem Pro-Kopf-Einkommen. Überall ist die Zahl der Frauen, die eine Chance zur Kandidatur erhielten, außerordentlich gering. Beim Congress sind es 11 %, bei der BJP und den beiden kommunistischen Parteien um die 7 %, bei der Janata Dal und der Bakujan Samaj Party zwischen 4 und 5 %. Dennoch ist der Anteil der erfolgreichen Kandidatinnen doppelt so hoch wie der ihrer männlichen Konkurrenten.¹⁹

Was die Haltungen der Parteien in bezug auf Frauenfragen betrifft, so scheint die Congress Partei die geringsten Probleme zu haben, doch redet mit Ausnahme der Kommunisten keine Partei mit einer Stimme. Die meisten der Frauen, die in den Jahrzehnten nach der Unabhängigkeit in der Öffentlichkeit eine herausragende Rolle gespielt haben, gehörten entweder dem Congress an oder standen ihm politisch nahe. Bindungen zu den kommunistischen Parteien rangieren an zweiter Stelle. Häufig handelte es sich, wie auch bei Indira Gandhi, um die Töchter der Generation von Freiheitskämpfern, für die der Aufbau eines unabhängigen und demokratischen Indien zu einem Lebensinhalt geworden und somit aufs engste mit dem Schicksal dieser Partei verwoben war. Bei den Auseinandersetzungen, die es innerhalb des Congress schon während der langen Regierungszeit von

¹⁹ Vgl. India Today, 13.9.1999, und The Hindustan Times, 24.12.1999.

Indira Gandhi gegeben hat und die auch heute wieder unter der Präsidentschaft ihrer Schwiegertochter Sonia Gandhi virulent sind, handelt es sich eher um dynastische Probleme als um solche des Geschlechts.

Während die Congress Partei Fragen der Mitbestimmung von Frauen in der Politik alles in allem relativ unbefangen angeht, sind die Einstellungen auf seiten der Hindunationalen deutlich gespalten. Auf der einen Seite versuchen rechte hinduistische Gruppen unter Berufung auf Gleichheitsprinzipien und Säkularismus Minderheitenrechte zu unterminieren und Minderheiten zu absorbieren; auf der anderen Seite wird das Leben in und mit Vielfalt als das Hauptcharakteristikum des Hinduismus apostrophiert. Die gleiche Differenz findet sich in der Bewertung von Frauenfragen. Einerseits profitiert die hinduistische Rechte gewaltig von der Förderung und Integration von Frauengruppen, andererseits hält der größte Teil ihrer männlichen Elite starr an tradierten Rollenklischees fest und ist nicht bereit, Frauen politische Mitsprache und Verantwortung zu konzedieren.

Die Haltung der extrem rechten, hindunationalistischen Organisationen zu Frauenfragen ist zum größten Teil sehr pragmatisch. Ihr Engagement in diesen Fragen bildet eine willkommene, weil erfolgreiche Tarnkappe, die kein genuines Interesse an Gleichheit erkennen läßt und die jederzeit wieder abgelegt werden kann, da sie kein Teil des ideologischen Selbstverständnisses ist.²⁰ Gleichzeitig ist eine zunehmende Ideologisierung der Frauenrolle erkennbar, die sich ausschließlich auf die Aufgaben in Haus und Familie konzentriert. Der Frauenkalender von 1999 der Rashtrasevika Saniti, des Frauenflügels der Rashtriya Swayamsevak Sangh (RSS), verzeichnet für jeden Tag wichtige Aufgaben und Gedenken; politisch relevante finden sich nicht darunter. Der 1925 gegründete RSS, aus der nahezu sämtliche führenden Repräsentanten der BJP hervorgegangen sind, ist bis heute ausschließlich von Männern geprägt. Dies gilt weitgehend auch für den Vishva Hindu Parishad (VHP), in dem zwar Frauen mitarbeiten, aber nicht mitbestimmen dürfen.

Die meisten dieser hindunationalistischen Parteien oder Organisationen haben jeweils einen eigenen Frauenflügel: die BJP die Mahila Morcha, der VHP die Durga Vahini oder die Shiv Sena die Mahila Aghadi. Diese Frauengruppen dienen vor allem als Beleg für die aktuelle Gültigkeit tradierter Familienideale und als Kampfgruppe gegen westliche Überfremdung. Sie werden daher häufig auch als Verbündete in der Abgrenzung gegen Muslime und Christen instrumentalisiert. Auffällig ist, daß diese Gruppen in den vergangenen Jahren kaum nennenswerten Zuwachs zu verzeichnen haben,

²⁰ Tanika Sarkar, Pragmatics of the Hindu Right. Politics of Women's Organisations, in: Economic and Political Weekly, 31.7.1999, S. 2159-2167.

obwohl sie in Wahlkämpfen eine eminent wichtige Rolle spielen. Die BJP hat es besser als jede andere Partei verstanden, sie zu nutzen und zum richtigen Zeitpunkt politisch zu aktivieren, und zwar ohne ihnen gleichzeitig eigene neue Macht einzuräumen. Von den oberen Entscheidungsebenen bleiben sie weiterhin ausgeschlossen, aber sie fungieren als Wächter und Bewahrer „klassischer“ hinduistischer Werte.

Zur politischen Mitbestimmung von Frauen in Indien

Bereits in der Verfassungsgebenden Versammlung war die Frage diskutiert worden, ob außer für benachteiligte Minderheiten auch den Frauen ein bestimmter Anteil von Sitzen in den Parlamenten reserviert werden sollte. Obwohl zahlreiche Quotenregelungen in die Verfassung aufgenommen wurden, herrschte in der Unabhängigkeitsbewegung im Hinblick auf die politischen Mitgestaltungsmöglichkeiten für Frauen Optimismus vor. Als sich in den siebziger Jahren die Diskussion um eine Reform der lokalen Selbstverwaltung (Panchayati Raj Institutions, PRI) auf dieselbe Frage richtete, war der ursprüngliche Optimismus verfliegen. Die 73. Verfassungsänderung zur Reform der PRI, die vor allem von Rajiv Gandhi vorangetrieben worden war und schließlich 1993 in Kraft gesetzt werden konnte, schrieb eine Frauenquote von 33 % in allen PRI verbindlich fest. Der Bundesstaat Maharashtra hatte schon 1990 im Alleingang eine Quote von 30 % in den PRI festgeschrieben. Dennoch finden sich auch in Maharashtra die Frauen fast ausschließlich in den weniger wichtigen Funktionen.

Losgelöst von den Erfahrungen, die mit der Umsetzung dieser Gesetzesvorgaben erst noch zu sammeln waren, wirkte diese Verfassungsänderung als unmittelbarer Anstoß für die Forderung, den gleichen Frauenanteil auch für die höheren legislativen Ebenen verbindlich festzuschreiben. Bei vielen Beobachtern und Analytikern der aktuellen Entwicklung besteht Konsens darüber, daß viel von der politischen Zukunft Indiens im 21. Jahrhundert davon abhängen werde, welche tragfähigen Antworten auf diese Fragen gefunden würden.²¹ Vor diesem Hintergrund ist die eingangs beschriebene aufgeheizte Stimmung zu verstehen, die zur Zeit die Auseinandersetzungen um die Women's Reservation Bill (WRB) prägt. Bei dieser Gesetzesvorlage handelt es sich um die 84. Verfassungsänderung. Es ist inzwischen das dritte Mal, das dieses Gesetz dem Parlament vorgelegt wird:

²¹ Vgl. *The Pioneer*, 3.1.2000; *The Hindustan Times*, 20.1.2000, und *Frontline*, 21.1.2000.

- Der erste Antrag wurde 1996 von der United Front-Regierung unter Premierminister Deve Gowda eingebracht und dann von einer Parlamentsmehrheit abgelehnt.
- Der zweite Antrag, den die von Premierminister Gujral geführte Regierung 1998 vorgelegt hatte, konnte nicht mehr verhandelt werden, da das Parlament seinerzeit kurzfristig aufgelöst werden mußte.
- Der dritte Antrag liegt nunmehr seit dem 23. Dezember 1999 dem Parlament zur Beratung vor, und sein Schicksal ist ungewiß.

Wie es sich in den letzten Wochen herauskristallisiert hat, bildet diese Gesetzesvorlage derzeit die umstrittenste innenpolitische Maßnahme der neuen Regierung unter Premierminister Atal Behari Vajpayee, der ihr in seiner Regierungserklärung im Oktober 1999 hohe innenpolitische Priorität eingeräumt hat. In der Sache unterscheidet sich diese dritte Vorlage nicht wesentlich von den beiden ersten. Sie sieht vor, daß für einen Zeitraum von 15 Jahren ein Drittel der Sitze in den zur Wahl anstehenden Parlamenten für Frauen zu reservieren sind. Dies soll in der Form geschehen, daß jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren in einem festgelegten Drittel aller Wahlkreise nur weibliche Kandidaten aufgestellt werden können. Da diese Festlegung der Wahlkreise nach fünf Jahren rotiert, werden nach 15 Jahren alle einmal betroffen gewesen sein.

Bis zum November 1999 hatten die regierende BJP und die führende Oppositionspartei Congress (I) unter Sonia Gandhi wiederholt und übereinstimmend erklärt, die WRB noch im Jahre 1999 verabschieden zu wollen. Daraufhin hatte sich jedoch, ähnlich wie 1996, viel Widerstand geregt, und zwar über die Parteigrenzen hinweg. Dieser Widerstand ist teilweise offen, teilweise verdeckt. Verdeckt ist er auf seiten der älteren, männlichen, brahmanisch geprägten Elite, die sich – unterschiedlich stark – in den meisten größeren Parteien, vor allem aber in der BJP findet. Für sie ist es völlig unakzeptabel, daß mehr und mehr Situationen eintreten könnten, in denen eine unterkastige Frau höherkastige Gruppen eines Wahlkreises repräsentieren soll. Offen ist der Widerstand hingegen unter den Repräsentanten der Minderheiten, die fürchten, daß die vorgesehene Regelung lediglich einer kleinen, höherkastigen weiblichen Elite zugute kommt. Deshalb gehören gerade Parteien wie die Samajwadi Party (SP) unter Mulayam Singh Yadav oder die Rashtriya Janata Dal (RJD) unter Laloo Prasad Yadav, die sich auf die Stimmen unterprivilegiertier Gruppen stützen, zu den Hauptgegnern der Vorlage. Die Vertreter der Minderheiten fordern, daß innerhalb der Quote von einem Drittel noch einmal Subquoten insbesondere für OBCs (Other Backward Classes) und für Muslime festgeschrieben werden. Andernfalls sehen sie die Gefahr, daß ausschließlich Frauen der hinduistischen Oberschicht die Chance erhalten werden zu kandidieren. Derartige Subquoten

müßten jedoch in Einklang gebracht werden mit den bereits bestehenden Quoten für die Scheduled Castes and Tribes, die bisher nicht geschlechtlich spezifiziert waren. Dies wirft nicht nur praktische Probleme auf, sondern auch solche der demokratischen Legitimation.

Weitere Kritikpunkte kreisen um die Fragen, ob die Höhe der Quotierung mit 33 % angemessen und die geplante Form der Rotation überhaupt umsetzbar ist. Die Dravida Munnetra Kazhagam (DMK) aus Tamilnadu zum Beispiel profiliert sich damit, daß sie eine Quote zwischen 10 und 15% favorisiert. Demgegenüber geht Frau Mayawati, die Führerin der Bahujan Samaj Party (BSP) aus Uttar Pradesh, die sich auf kastenlose und andere benachteiligte Bevölkerungsgruppen stützt, sogar so weit, eine allgemeine Frauenquote von 50 % zu fordern. G.M. Banatwala als Vertreter der Muslim League verlangt eine Reservierung von einem Zehntel der reservierten Sitze für muslimische Frauen. Eine Vereinigung der Prostituierten schließlich hat Premierminister Vajpayee aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß der von ihr vertretenen Berufsgruppe ebenfalls eine Subquote eingeräumt wird.²²

Zwar sind auch eine Reihe von alternativen Gesetzesvorschlägen zur derzeitigen WRB von unterschiedlichen Seiten formuliert worden, aber sie finden insgesamt nur wenig Beachtung. Hervorzuheben ist vor allem der Vorschlag von M.S. Gill, dem Chief Election Commissioner, der davon abräät, die indische Demokratie mit weiteren Quotenregelungen zu belasten. Statt dessen empfiehlt er, den Parteien gesetzlich vorzuschreiben, bei jeder Wahl einen bestimmten Anteil weiblicher Kandidaten aufzustellen. Auch wurde vorgeschlagen, die Wahlkreise so zu vergrößern, daß jeweils zwei Kandidaten gewählt werden können, von denen dann mindestens einer weiblich sein sollte. Bei unklaren Mehrheitsverhältnissen sollte die Frau delegiert werden, die unter den Kandidatinnen die meisten Stimmen bekommen hat.²³ Ob diese alternativen Gesetzesvorschläge bei der künftigen Beratung der WRB ins Gewicht fallen werden, bleibt abzuwarten. Die geringe Aufmerksamkeit, die sie zur Zeit finden, deutet eher darauf hin, daß die Zweifel daran wachsen, ob es überhaupt zu einer Verabschiedung der WRB kommen wird.²⁴

Zur Zeit findet die Vorlage in ihrer aktuellen Form allerdings noch eine hinreichende Unterstützung im Parlament, auch wenn bereits viele daran zweifeln, daß in der entscheidenden Abstimmung, die voraussichtlich vor der Sommerpause sein wird, die erforderliche Mehrheit zusammenkommen wird. Nach den Erfahrungen von 1996 steht zu befürchten, daß sich am

²² The Asian Age, 27.12.1999.

²³ Times of India, 27.12.1999, und India Today, 3.1.2000.

²⁴ The Asian Age, 10.2.2000.

Schluß genügend Stimmen aus allen Parteien finden werden, die im Zweifelsfalle lieber gegen das Gesetz votieren werden. In den beiden größten Parteien, der BJP und der oppositionellen Congress (I)-Partei, setzen sich offiziell noch die meisten Vertreter für die Vorlage ein. Unterstützung kommt auch von sämtlichen Links- und von einigen Regionalparteien. Vor allem die im Bundesstaat Andhra Pradesh regierende Telugu Desam Party (TDP), zur Zeit der wichtigste Koalitionspartner der BJP, plädiert entschieden für eine sofortige Verabschiedung. Unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit unterstützen fast alle weiblichen Vertreter im Parlament, deren Zahl zur Zeit bei 8% liegt, entschlossen die Vorlage in ihrer derzeitigen Form und drängen auf eine rasche Verabschiedung. Für sie handelt es sich primär um eine formale Reform, um das entscheidende Aufbrechen exklusiv männlicher Reservate. Unter den Frauenorganisationen betreibt vor allem die National Commission for Women (NCW) eine starke Lobbyarbeit für die WRB. Obwohl die meisten Frauengruppen, sei es im Parlament oder in außerparlamentarischen Organisationen, die praktischen und legitimatorischen Probleme sehr klar sehen, vertrauen sie darauf, daß die langfristigen Folgen dieses Gesetzes positiv zu bewerten sein würden.

Optionen und Perspektiven

Die Perspektiven für die künftige Mitwirkung von Frauen in der indischen Politik werden nicht allein von dem aktuellen Schicksal der WRB abhängen, aber eine Verabschiedung dieser Vorlage müßte zweifellos als ein folgenreicher Einschnitt bewertet werden. In jedem Fall bietet die derzeitige Kontroverse einen guten Überblick über die politischen Optionen, die mit dem Gesetzesvorschlag verknüpft sind. Die meisten Argumente für oder gegen die WRB lassen sich weder geschlechtlich noch parteipolitisch zuordnen. Allerdings finden sich oft unerwartet Gesinnungsgenossinnen und -genossen aus unterschiedlichen Motiven.

Eine der Kernfragen ist zum Beispiel, welcher Typus von Frauen durch das neue Gesetz in das Parlament einziehen würde und mit wessen Unterstützung diese rechnen könnten. Eines der häufigsten Argumente ist, daß das Gesetz nur der kleinen Gruppe von verwestlichten, urbanisierten und primär akademisch interessierten Frauen zugute kommen werde. Lediglich diese feministisch engagierte, intellektuelle Elite würde die nötigen Voraussetzungen mitbringen, nicht aber die Masse der Frauen, die überwiegend immer noch Analphabeten sind. Gleichzeitig ließen jedoch die tatsächlichen Kenntnisse dieser feministischen Elite über die sozialen Realitäten des Lan-

des vieles zu wünschen übrig.²⁵ Zweifelhaft ist, ob die erfolgreichen Kandidatinnen auch die Interessen der Mehrheit der indischen Frauen vertreten würden.

Dieser Aspekt leitet unmittelbar über zur zweiten Kernfrage, nämlich der sozialen Einbindung der zu wählenden Frauen. Die Erfahrungen, die mit der Frauenquote in den PRI in den vergangenen Jahren gesammelt werden konnten, haben gezeigt, daß viele dieser Frauen nach wie vor von männlicher Hand geführt werden und einzig und allein deren Interessen vertreten. Sie sind zu einer Ausübung ihres Mandats weder subjektiv noch objektiv in der Lage, da sie lediglich als Interessenvertreter agieren. Dadurch sind sie auch parteipolitisch nur schwer integrierbar.²⁶ Um die tatsächlichen sozialen und politischen Machtverhältnisse in Indien zu illustrieren, sollte in diesem Zusammenhang auch daran erinnert werden, daß im Bundesstaat Bihar formal eine Frau als Ministerpräsidentin fungieren kann, während sämtliche politischen Entscheidungen, Interviews und Verhandlungen ganz offen von ihrem Gatten Laloo Prasad Yadav, der wegen Korruption dieses Amtes enthoben worden ist, getroffen bzw. geführt werden. Bezeichnend ist allerdings auch, daß Zweifel an der Loyalität von Frauen häufiger vorgetragen werden als in bezug auf Männer.

Die Hoffnung, daß Quotenregelungen zumindest ein wenig an dieser Situation ändern könnten, führt zur dritten Kernfrage, die sich auf die demokratische Legitimation einer solchen Maßnahme richtet. Zwar waren sämtliche Quotenregelungen, die die indische Verfassung ursprünglich vorgesehen hatte, zeitlich limitiert, doch wurden diese Zeitgrenzen immer wieder verlängert und neue Regelungen hinzugefügt. Die Vielzahl der bereits bestehenden Reservierungen war deshalb für den obersten indischen Gerichtshof im Jahr 1990 Anlaß zu der Grundsatzentscheidung, daß in keinem staatlichen Bereich die Summe der quotenmäßig vergebenen Positionen 50 % übersteigen darf. Verteidiger der WRB betonen, daß die Quote von 33 % nur effektiv sein kann, wenn sie auch auf sämtliche Parteigremien und Regierungsorgane, auf Ausschüsse und Kommissionen ausgedehnt würde. Gleichzeitig wird aber auch eingeräumt, daß Quotenregelungen als ein Instrument betrachtet werden müssen und nicht zu einer Droge werden dürfen. Sie könnten lediglich ein Mittel zum Zweck sein.

Eine vierte Kernfrage konzentriert sich auf das Verhältnis von Staat und Gesellschaft in Indien. Wie bereits oben angedeutet, ist die Frauenbewe-

²⁵ The Pioneer, 22.1.2000.

²⁶ Vgl. Medha Nanivadekar, Reservation for Women. Challenge of Tackling Counter-Productive Trends, in: Economic and Political Weekly, 11.7.1998, S. 1815–1819, und: Poonima und Vinod Vyasulu, Women in Panchayati Raj. Grass Roots Democracy in Malgudi, in: Economic and Political Weekly, 25.12.1999, S. 3677–3686.

gung als Hauptvertreterin von Fraueninteressen primär in Form von Nichtregierungsorganisationen präsent. Sie hat sich bisher nur sehr begrenzt politisch und fast gar nicht parteipolitisch engagiert. Das Konzept der WRB hingegen ist jedoch nicht aus der Frauenbewegung hervorgegangen. Viele Parlamentarierinnen, die sich für die WRB einsetzen, kommen nicht aus der Frauenbewegung und haben in ihr auch keinen Rückhalt. Vielmehr haben die Parteien und einige Regierungsorgane dieses Thema besetzt und betreiben nunmehr eine Art *state-sponsored feminism*.²⁷ Sie vertreten die These, daß das Thema *women empowerment* nicht völlig den Nichtregierungsorganisationen überlassen werden darf. Hieraus ergibt sich eine Konstellation, mit der sich beide Seiten bisher nur ungenügend arrangiert haben und in der die WRB sogar als Feind von *women empowerment* erscheinen kann.²⁸

Bei nüchterner Betrachtung scheinen die zu erwartenden Vorteile der WRB deren Nachteile bei weitem zu überbieten. Zu den Vorteilen zählt vor allem die Infragestellung der bestehenden sozialen, rechtlichen und politischen Machtstrukturen, die in Indien nach wie vor primär starr hierarchisch und patriarchalisch geprägt sind. Es darf mit Recht erwartet werden, daß durch die WRB die Diskriminierung von Frauen abgebaut, das gesamte Spektrum sozialer Probleme mehr Beachtung und Aufmerksamkeit finden²⁹ und den Frauen, die sich bisher für eine Lösung dieser Probleme eingesetzt haben, der Rücken gestärkt würde. Weiterhin würden jüngere Frauen, die bisher völlig unpolitisch gedacht haben, ermutigt, neue Chancen wahrzunehmen und die Lösung ihrer Probleme selbstbewußter in Angriff zu nehmen. Auch dürften von der WRB ganz neue Impulse für die Erziehung ausgehen – nicht nur für die Erziehung von Frauen, die vielen Experten als das Schlüsselproblem der Armutsbekämpfung überhaupt gilt, sondern auch für die von Männern. Schließlich würden sich die Menschenrechtssituation und die Lage der Minderheiten in Indien tendenziell verbessern.

Allein die Wahrscheinlichkeit, daß die Durchsetzung der WRB die eingefahrenen politischen Wege und Werte in Indien in Frage stellen würde, reicht für die meisten Befürworter aus, die WRB zu unterstützen. Auch traut sich in Indien kaum noch jemand, der allgemeinen Einschätzung zu widersprechen, daß Frauen in der Regel weniger zur Korruption neigen und zuverlässiger in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen sind als Männer. Gleichzeitig nehmen sich die Argumente der Kritiker dieses Gesetzes eher blaß aus. Neben viel Polemik und Unkenrufen, wie zum Beispiel dem von

²⁷ Medha Nanivadekar, a.a.O., S. 1817.

²⁸ The Business and Political Observer, 18.1.2000.

²⁹ The Pioneer, 28.1.2000.

der „Feminisierung der Korruption“³⁰, finden sich nur wenige gravierende Einwände. Ein gewichtiger Einwand ist sicherlich, daß eine Quote von 33 % aus dem „Nichts“ heraus viele praktische Probleme aufwerfen wird, für die es noch keine Lösungen gibt. Angesichts der sozialen Realitäten in Indien darf bezweifelt werden, daß es genügend Kandidatinnen geben wird, die über die nötigen Voraussetzungen verfügen, um sich adäquat für die oben beschriebenen positiven Ziele einzusetzen. Aber dies ist vor allem ein Problem der indischen Demokratie und Parteienpolitik.

Im Unterschied zu den PRI, in denen die weiblichen Vertreter lediglich eine lokale Rückendeckung benötigen, können Frauen auf der Basis der WRB nur dann Parlamentssitze beanspruchen, wenn sie parteipolitisch eingebunden sind. Dies kann sowohl dazu führen, daß die Interessen von Frauen stärker als bisher in die Parteipolitik integriert oder von ihr absorbiert werden. Es ist aber auch möglich, daß Fraueninteressen um so leichter Opfer parteipolitischer Querelen werden.

Um zu einer abschließenden Bewertung zu kommen, reicht es nicht, lediglich die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen. In der Diskussion um die WRB spiegeln sich viele der aktuellen sozialen und politischen Umwälzungen in Indien. Die meisten der angesprochenen Problembereiche überlappen und bedingen sich gegenseitig, so daß sie nicht isoliert betrachtet werden können. Zahlreiche Schlagworte, vor allem der Begriff *women empowerment*, haben sich verselbständigt. Sie werden nicht nur losgelöst von ihren historischen Wurzeln und sozialen Implikationen, sondern häufig auch als inhaltslose Instrumente für anscheinend beliebige Zwecke benutzt. Der Kampf um gleiche Chancen und Rechte für Frauen ist verflochten mit dem Kampf um Minderheitenrechte. In ihrer derzeitigen Form würde die WRB wahrscheinlich dazu beitragen, zunächst einmal die bestehenden sozialen Machtverhältnisse zu verfestigen. Ebenso wahrscheinlich würde sie langfristig aber auch die Demokratisierung der Politik und Gesellschaft fördern. Prima facie wird die WRB nur eine quantitative Partizipation garantieren, aber sie impliziert viele Optionen, diese Partizipation auch qualitativ zu füllen.

³⁰ Vgl. Madhu Kishwar, *The Logic of Quotas. Women's Movement splits on the Reservation Bill*, in: *Manushi* 107/97, S. 31–39.